

Wahlprüfsteine des CSD Dresden e.V.

Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen

Frage 1

Im Jahr 2013 wurde, nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, die steuerliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft beschlossen.

Eine weitere Forderung bleibt aber bestehen: Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Befürworten Sie diese Öffnung? Und wenn nicht, warum?

Antwort:

Die Forderung nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wird von der Partei DIE LINKE. unterstützt. Die Fraktion DIE LINKE. im 18. Deutschen Bundestag hat den entsprechenden Gesetzentwurf bereits am 23. Oktober 2013 in Drucksache 18/8 „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/000/1800008.pdf>) eingebracht.

Frage 2

Sind Sie für die vollständige Gleichstellung und Gleichberechtigung nicht-heterosexueller Partnerschaften. Dies umfasst neben der Öffnung der Ehe u.a. die gleichen Möglichkeiten zur Adoption und die gleichen Unterstützungen beim Kinderwunsch (z. B. künstliche Befruchtung).

Antwort:

DIE LINKE. setzt sich für die vollständige Gleichstellung und Gleichberechtigung nicht-heterosexueller Partnerschaften ein.

Kinder wachsen in vielen Beziehungsformen auf. Für sie ist es unerheblich, welches Geschlecht oder welche sexuelle Identität die Eltern haben. Wichtig ist, dass die Kinder geliebt werden. Deshalb gibt es keinen Grund, lesbischen Paaren das Recht auf künstliche Befruchtung zu verwehren. Gleiches gilt für das gemeinsame Adoptionsrecht schwuler oder lesbischer Paare.

Im Sinne der Kinder, denen die unterschiedlichen Diskriminierungen im Alltag schaden, setzen wir deshalb auf die Unterstützung von Regenbogenfamilien, denn Lesben und Schwule sind genauso gute und schlechte Väter und Mütter wie heterosexuelle Eltern.

Frage 3

Innerhalb der Institution Schule (er)leben Kinder und Jugendliche einen bedeutenden Abschnitt ihres Lebens. In ihr setzen sie sich mit gesellschaftlich wichtigen Basiskenntnissen und -kompetenzen auseinander und lernen diese in der Gemeinschaft. Umso wichtiger ist es deshalb, dass auch in der Schule nicht nur eine große Bandbreite an verschiedenen Liebes- und Lebensformen sowie Geschlechtlichkeiten thematisiert wird, sondern auch entsprechend gemeinsam Akzeptanz, Offenheit und Pluralität gelebt werden.

a) Glauben Sie, dass sich nicht-heterosexuelle junge Menschen an sächsischen Schulen so wohl fühlen, dass sie sich ohne Probleme outen können? Wie kann Ihrer Meinung nach das Klima an den Schulen verbessert werden?

b) Wird in Lehrplänen und Schulbüchern genug getan, um nicht-heterosexuelle Lebens- und Liebesweisen angemessen zu berücksichtigen? Was müsste besser/anders gemacht werden?

c) Werden Vereine, die ehrenamtlich queere Bildungsarbeit an Schulen machen, ausreichend (finanziell) unterstützt? Wie könnte eine bessere Unterstützung aussehen?

Antworten:

zu a)

Wir sind der Auffassung, dass es noch großer Anstrengungen bedarf, um das Klima an sächsischen Schulen so zu entwickeln, dass sich nicht-heterosexuelle junge Menschen problemlos outen können. Diese Einschätzung hat die Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag bewogen, mehrfach parlamentarisch aktiv zu werden. Es gibt für Sachsen z. B. bisher keine Evaluation der schulischen Familien- und Sexualerziehung, weshalb diese im Antrag der Fraktion in Drucksache 5/2180 „Evaluation der Familien- und Sexualerziehung an den Schulen im Freistaat Sachsen“ gefordert wurde. In der Anhörung im Ausschuss für Schule und Sport des Landtages, die am 1. März 2013 stattfand und zu der auch dieser Antrag ein Anhörungsgegenstand war, wurden unsere Feststellungen hinsichtlich des Nachholbedarfs bestätigt. Die Ergebnisse der Anhörung sind in den Antrag in Landtags-Drucksache 5/11911 „Sexualerziehung in den sächsischen Schulen modernisieren“ eingeflossen.

Zur Verbesserung des Klimas an den Schulen erscheinen dabei zwei Bereiche wesentlich. Das ist zum einen das Erfordernis, „die Sexualerziehung in den sächsischen Schulen inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den neuesten Stand sexualwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse zu bringen, insbesondere im Hinblick auf Information und Aufklärung über die Vielförmigkeit sexuellen Lebens, LSBTI* und die Pluralisierung der Lebensstile mit dem Ziel, die binäre Kategorisierung in Frauen und Männer in Frage zu stellen, um einer Ausgrenzung und Diskriminierung anderer Geschlechterkonstruktionen entgegenzuwirken“ und zum anderen „die Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft, insbesondere von Vertrauenslehrern, im pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversität zu intensivieren“ (vergleiche Drucksache 5/11911).

zu b)

Wir halten die bestehenden schulischen Rahmensetzungen in Sachsen für nicht ausreichend, denn die Ausführungen im vorhandenen „Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen“ sind nicht bindend und inhaltlich veraltet. Sie entsprechen zudem nicht dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnis und der Praxis tatsächlicher Gleichstellung. So wirken sie erschwerend auf das Bemühen von Lehrerinnen und Lehrern, eine moderne Sexualerziehung zu betreiben. Aus diesem Grunde vertreten wir die Auffassung, dass die Sexualerziehung nach dem Vorbild anderer Bundesländer mittels eines Rahmenlehrplans modernisiert werden muss. Dafür

benötigen Schulen auch das erforderliche Lehr- und Lernmaterial, das zur Verfügung zu stellen wäre (vergleiche Drucksache 5/11911). Auf Grundlage dieses Ansatzes wären auch Schulbuchverlage gezwungen, lehrplanadäquate Schulbücher zu erstellen und anzubieten.

zu c)

Die (finanzielle) Unterstützung von Vereinen, die ehrenamtlich queere Bildungsarbeit an Schulen leisten, ist unbedingt zu verbessern und vor allem finanziell sicher zu stellen. Deshalb fordern wir, dass „die Förderung von Projekten zur Familien- und Sexualerziehung unter Einbeziehung außerschulischer Partner (Gesundheitsämter und freie Träger der Familien- und Sexualerziehung sowie freie Träger der Jugendhilfe) verbindlich in einer Förderrichtlinie ‚Sexualerziehung‘“ geregelt wird (vergleiche Drucksache 5/11911).

Frage 4

Wie ist Ihre Haltung zur Diskriminierung nicht heterosexueller Menschen im Arbeitsleben? Ist es aus Ihrer Sicht legitim, dass bestimmte Arbeitgeber ihre Angestellten aufgrund der sexuellen Identität benachteiligen oder gar entlassen?

Antwort:

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen muss in allen Lebensbereichen gewährleistet sein. Menschen, die von der heterosexuellen Norm abweichen, sehen sich dahingegen auch im Berufsleben Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt. DIE LINKE wendet sich eindeutig dagegen und setzt sich für die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt ein. Deshalb sind wir z. B. auf Landesebene für den Ausbau des Antidiskriminierungsrechtes. Auf Bundesebene wird der Ausbau des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes unterstützt.

Frage 5

Gibt es in Ihrer Partei Gruppierungen, die sich um die Belange homo-, bi-, intersexuellen und transidenten Menschen kümmern und wie unterstützen Sie diese?

Antwort:

In der Partei DIE LINKE können sich nach § 7 der Bundessatzung bundesweite Zusammenschlüsse und nach § 4 der sächsischen Landessatzung Zusammenschlüsse im Landesverband bilden. Hinsichtlich der Belange homo-, bi-, intersexueller und transidenter Menschen gibt es diese Zusammenschlüsse sowohl im Bund als auch im Land Sachsen. Sie tragen die Namen: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) DIE LINKE.queer bzw. QUEER – DIE LINKE.Sachsen.

Die Zusammenschlüsse genießen besondere satzungsmäßige Rechte. So haben sie u. a. eigene Entsendungsmöglichkeiten für Delegierte zu Parteitag und eigene finanzielle Mittel für die politische Arbeit im Rahmen der jeweiligen Finanzpläne.

Das Besondere an Zusammenschlüssen innerhalb der LINKEN ist, dass die Mitwirkung nicht an eine Parteimitgliedschaft gebunden ist.